

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 51. Stück.

Den 22. December 1821.

I n h a l t.

Das Weihnachtsfest. — Ueber eine böse Gewohnheit in  
der Weihnachtszeit. — Räthsel. — Anzeige. — Milde Wohl-  
thaten für die Armen der Stadt. — Halleischer Getreidepreis. —  
Verzeichniß der Gebobrtten u. — 53 Bekanntmachungen. —  
Pränumerationsanzeige.

Schatten und Dunkel bedeckte den Erdkreis! Es irrten  
Völker umher wie die Heerde verlassen vom Hirten,  
Jesus erschien! Nächte verschwanden vor ihm,  
Die auch den Weisen verwirrten.

I.

Das Weihnachtsfest

(Nach einem Gemälde.)

Alle Herzen füllt Entzücken,  
Neu ist Eden aufgethan,  
Unschuld, Hoffnung, Freude nah;  
Ueberselig durch Beglücken,  
Schauen unter Händedrücker,  
Lied' und Treue himmelan.

XXII. Jahrg.

(51)

Preis

Aus der Sphären ew'gen Reigen,  
 Aus der Sterne goldnem Chor  
 Tritt ein Himmelsbore vor,  
 Magiern den Weg zu zeigen,  
 Um vor dem das Knie zu beugen  
 Den der Höchste sich erkohr.

Köstig, hell mit Lichtgefieder,  
 In Gewändern von Azur,  
 Schweben zu der Hirtenflur  
 Keine Himmelswohner nieder,  
 Feyernd preisen ihre Lieder  
 Waterhuld und Segen nur.

Mit dem Besten ihrer Habe,  
 Taub' und Früchte in der Hand  
 Und ein junges Lamm am Band,  
 Nahe die am Hirtenstabe,  
 Jene mit und reichsten Gabe,  
 Weihrauch, Gold und Perlenband.

Und das Kind zum Heil erkohren  
 Für das sünd'ge Erdenthal,  
 Liegt umglänzt vom Himmelsstrahl,  
 Licht vom Licht aus Gott gebohren  
 Sieht in stiller Lust verlohren  
 Auf die Gaben allzumal.

Zu dem Lieblich sanft gebogen  
 Steht Maria seine Lust  
 Während um die reine Brust  
 Weich die blonden Locken flogen,  
 Durch der Opf'rer Herzen zogen  
 Himmelswonnen unbewußt.  
 Fröh,

Fröhlich lächelt ihr der Knabe,  
 Und der Mutter fromm Gemüth,  
 Wird von Seligkeit durchglüht,  
 So der Hirt an seinem Stabe,  
 So der Heber goldner Gabe. —  
 Ringsumher ein Eden blüht.

Und wir theilen das Entzücken  
 Wenn die selgen Stunden nahn,  
 Wenn die Kindlein  
 Groß und klein  
 Fröhlich geben und empfan. —  
 Ueberfelig durch Beglücken,  
 Schauen unter Händedrücken  
 Treue Eltern himmelan.

Und wer in dem Kreise fehlet  
 Blickt verklärt herab,  
 Freut sich noch der Erdenfeste,  
 Doch ihm ward das Höchste, das Beste,  
 Ward er nicht, deckt auch den Leib das Grab,  
 Engelchören zugezählt?  
 Kann er nicht auf Paradiesesauen  
 Nun den Heiligen des Festes,  
 Ihn, den Hochgelobten schauen?

## II.

Ueber eine böse Gewohnheit in der Weis-  
 nachtszeit.

Schwerlich möchte die Gedächtnißfeier irgend eines  
 großen Mannes durch so viele Spielereyen, Unge-  
 reimt:

reinheiten, und zum Theil sehr schädliche Gewohnheiten und Mißbräuche verunstaltet und entehrt seyn, als das hochheilige Geburtstfest Jesu, unsers Heilandes. Zwar sind viele der ärgerlichen und unanständigen Weihnachts-Farcen abgeschafft, und wir kennen viele davon igt nur noch dem Namen nach; doch noch viele böse Gewohnheiten und Sitten sind geblieben und richten großen Schaden an. So ist — um hier nur Eins zu rügen — die schlimme Gewohnheit, durch allerley Schreckgestalten die Kinder zu fürchten zu machen, zu keiner Zeit so herrschend, als gerade in den Tagen des größten Freudenfestes für die Kinder. — Es giebt noch hie und da unverständige Personen, welche den Kindern vorsagen, Christus gehe wieder als Kind auf der Erde einher, belohne die guten Kinder durch allerley Geschenke; lassen aber auch die unartigen durch seine Begleiter, den heil. Nikolaus und den Knecht Ruprecht in den Sack stecken und wegführen. Durch die lügenhaftesten Erzählungen werden die armen Kinder zu fürchten gemacht, und vielen ergehts noch schlimmer, da ihnen unter mancherley Namen und Gestalten verummte Leute erscheinen und sie mit Ruthen und Peitschen verfolgen \*). Es ist dieses leider noch immer ein großer Fehler in der heutigen Kinderzucht, den man in der Folge oft schwer wieder gut machen kann. Ist die Furcht einmal in die Seele des Kindes eingedrückt, so bleibt dieser Eindruck lebenslang, und die schrecklichsten Bilder verlöschen selten ganz, selbst bei gereiftem Verstande. Ueberdies — um Kinder im Gehorsam zu erhalten, oder zur Ruhe zu bringen, sind ja gerade

\*) Nationalzeitung 1804. S. 565.

Schreckbilder ein ganz unrechtes Mittel. Wie nachtheilig können selbst für die Gesundheit der Kleinen die Folgen seyn, wenn sie mit solchen Schreckbildern sich quälend einschlafen! — Eltern, die sich solche Thorheiten erlauben, wozu heißen sie Eltern? — Indem sie mit dem schwärzen Mann, dem Knecht Ruprecht und dergleichen Unholden drohen, thun sie nicht gerade das, was die Heiden vor mehr als 2000 Jahren thaten? Die Griechen hatten eine Gorgona, Citeria, Alcco, Alphito, ein Bild der Lamia u. dgl. m., mit denen sie ihre Kinder schreckten. Ihre Kinderwärterinnen hielten abscheuliche Larven und Masken vor ihr Gesicht, wenn die Kleinen nicht still seyn und gehorchen wollten. Nicht besser machten es die Römer. Sie hatten einen häßlichen Manducus, mit dicken Backen, mit einem großen, offnem Munde und langen spizigen Zähnen. Sein Bild wurde in Komödien oder bey andern öffentlichen Spielen aufgeführt, um Einige zum Lachen zu bewegen, Andere in Furcht zu setzen. Von diesem erzählten sie, daß er die unartigen Kinder hole und auffresse \*). Was thun Eltern anders, wenn sie auch nur ihrem Gesinde erlauben, Kinder durch Schreckbilder in Furcht zu setzen? Wie viel Unheil haben sonst die verkleideten in Pelz und Stroh gewickelten sogenannten Niklaffe und Kuprechte zu Weihnachten angerichtet! Man hat Beispiele, daß Kinder bey dem Anblick solcher gräßlichen Larven augenblicklich die Epilepsie bekommen, sie vielleicht Zeit lebens behalten haben, oder auch gleich auf der Stelle

\*) Juvenal. Sat. III. v. 175 sqq. Plaut. Rudent. Act. II. Scen. VI. v. 51.

Stelle gestorben sind. Ehre dann unserm Zeitalter, wo wenigstens an den meisten Orten unsre Obrigkeiten diesen Unfug gesteuert haben, und es als eine eben so heilige Pflicht ansehen, Leben und Gesundheit der Kinder zu schützen, als ihren Geist zu bilden und zu veredeln!

Bullmann.

III.

N ä t h e l.

Es wird gebohren, und wenn es gebohren ist, so ist es einen Fuß lang und wiegt doch zwölf Centner. In einem halben Jahre wirds gegessen, in 2 Jahren beschlägt es der Schmidt, in 30 Jahren freist es sich selbst. Es ist in der Kirche und hat doch keine Religion, es bellt wie ein Hund, es kräht wie ein Hahn, es singt auch lieblich und schön. Jedoch stirbt es nicht anders als durch des Scharfrichters Hand und wird in der Kirche begraben.

C. M. A. R.

Chronik der Stadt Halle.

I.

A n z e i g e.

Nächsten Sonntag (den 23sten d. M.) um 3 Uhr werden wir unsern Pflöglingen diejenigen Sachen aus-  
theis

theilen, die wir ihnen zur Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse für den Winter angeschafft haben; und zwar auf dem Saale des Rathskellers, den uns Herr Döhring zu diesem Zwecke freundlich bewilligt hat. Alle Wohlthäter derselben laden wir ganz ergebenst ein, uns dabei mit ihrer Gegenwart zu erfreuen, um sich von dem Zustande dieser Waisen und von der Verwendung der ihnen bestimmten Gaben Selbst zu überzeugen.

Halle, den 18. December 1821.

Der Frauenverein. M a a f.

2.

### Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

197) Die Kunstbereiterin Frau Wilh. Price aus Wien zahlte für die Erlaubniß 6 Vorstellungen geben zu dürfen 3 Thlr.

198) Eine von Herrn Z. geschenkte und von B. bezahlte Schuld 1 Thlr. 4 Gr.

199) Auf die von Herrn E. geschenkte und von B. bezahlte Schuld 8 Gr.

Für die Armentschulen:

Von dem Nadlermeister Hrn. N. 200 St. Schieferstifte; von einem Ungen. 6 St. irdene Tintenfässer.

Die Curatoren der Armenkasse.

Lehmann. Kunde.

4

3.

### Halleſcher Getreidepreis.

Den 13. Decbr. Weizen 2 Ehlr., auch 1 Ehlr. 12 Gr.  
 Roggen 1 Ehlr. 4 Gr., auch 1 Ehlr. 3 Gr. Gerſte  
 21 Gr., auch 20 Gr. Hafer 18 Gr., auch 13 Gr.

Den 15. Dec. Weizen 1 Ehlr. 22 Gr., auch 1 Ehlr. 13 Gr.  
 Roggen 1 Ehlr. 4 Gr., auch 1 Ehlr. 3 Gr. Gerſte  
 21 Gr., auch 20 Gr. Hafer 17 Gr., auch 13 Gr.

Den 18. Dec. Weizen 1 Ehlr. 22 Gr., auch 1 Ehlr. 15 Gr.  
 Roggen 1 Ehlr. 3 Gr., auch 1 Ehlr. 2 Gr. Gerſte  
 21 Gr., auch 19 Gr. Hafer 17 Gr., auch 13 Gr.

Halle, den 18. December 1821.

Der Polizei-Inspector Heller.

### 4.

Geborne, Vertraute, Geſtorbene in Halle  
 November. December 1821.

#### a) Geborne.

Marienparochie: Den 26. Nov. dem Zimmermann  
 Weiße ein S., Friedrich Auguſt. (Nr. 67.) — Den  
 12. Dec. dem Schuhmacher Gaurſch eine T. todtgeb.  
 (Nr. 111.)

Ulrichsparochie: Den 16. Nov. dem Seifenſieders  
 meiſter Kloſe eine Tochter, Adelgunde Alwine Emma.  
 (Nr. 315.) — Den 30. dem Schneidermeiſter Voigt  
 eine T., Caroline Chriſtiane.

Moritzparochie: Den 18. Novbr. dem Stellmachers  
 meiſter Richter ein Sohn, Johann Gottlob Friedrich.  
 (Nr. 553.) — Den 9. Decbr. ein unehelicher Sohn.  
 (Nr. 2186.)

Neu



**Neumarkt:** Den 24. Nov. dem Tischlermeister Heins-  
rich ein S., August Wilhelm. (Nr. 1261.) — Den  
1. Dec. dem Meistlus Drexler ein S., Johann Frie-  
drich August. (Nr. 1292) — Den 8. dem Fabrik-  
arbeiter Thielemann eine Tochter, Marie Friederike  
Wilhelmine. (Nr. 1326.) — Den 13. eine unehel.  
Tochter. (Nr. 1077.)

**Stauch:** Den 5. Nov. dem Factor Stapf ein Sohn,  
Friedrich Rudolph August. (Waisenhaus.) — Den  
4. Decbr. ein unehel. S. (Nr. 1990.)

b) **Getraete.**

**Domkirche:** Den 16. December der Handschuhmacher  
Zabel mit S. E. A. M. Laborde.

c) **Gestorbene.**

**Marienparochie:** Den 6. Dec. der gewesene Stock-  
meister Klappenbach, alt 86 J. 8 M. Entkräftung. —  
Den 8. des Tischlermeisters Matthes Tochter, Johanne  
Emilie Louise, alt 8 M. 2 T. Krämpfe. — Den 9.  
des Landgerichtsraths Niewandt T., Amalie, alt  
19 J. 3 M. 2 W. 4 T. Blutsturz. — Den 11. des  
Maurers Stein T., Christiane Friederike Auguste, alt  
2 J. 7 M. 3 W. 2 T. Scharlachfieber. — Den 11.  
eine unehel. T., alt 1 J. 2 M. 1 W. Auszehrung. —  
Den 12. der Gensd'arm Jäger, alt 47 J. Gemüths-  
krankheit. — Des Schuhmachers Gausch Tochter,  
todtgeboren. — Des Kaufmanns Brauer Sohn,  
August Albert, alt 1 J. 11 M. 2 W. Krämpfe. —  
Der Beutlermeister Zwarg, alt 63 J. Brustkrank-  
heit. — Den 13. der Maurergeselle Falck, alt 44 J.  
Brustkrankheit.

**Moritzparochie:** Den 11. Decbr. des Handarbeiters  
Schmidt S., Heinrich Wilhelm, alt 5 M. 3 W. 4 T.  
Krämpfe.

Krankenhaus: Den 15. Dec. der Kürschnermeister  
Rüdich, alt 84 J. Altersschwäche.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

### Bekanntmachungen.

Da die Forderung, welche zur Uebernahme der durch unsere Bekanntmachung vom 18ten v. M. ausgedehnte Militair- und Spritzen-Vorspann-Entreprise im Termin am 11ten December abgegeben wurde, nicht annehmlich befunden ist, so soll der Militair-Vorspann wiederum, wie sonst, abgesondert von der Spritzen-Verspannung in Entreprise gegeben werden, wozu hiermit ein anderweiter Termin auf

den 24sten d. M. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Quartierante anberaumt wird. Die Bedingungen können bis dahin allort täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden nachgesehen werden.

Halle, den 17. December 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Meier.

Die städtischen Pflaster, Sand, Schutt, Hallschutt und Giefuhren sollen vom künftigen Jahre ab in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu ein Termin auf den 29sten December d. J. Vormittags 11 Uhr im Secretariat auf dem Rathhause anberaumt worden.

Halle, den 18. December 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Lehmann.

Ein gutes, sowohl zum reiten als zum fahren sich qualificirendes Pferd steht zu vermietzen; das Nähere im Rüdich'schen Hause am Markte Nr 808.

J. S. Waage.

Den 27sten December Anfang der W.ßfuhren nach Leipzig. Liebrecht.

Die halbjährigen Zinsen von der Sparkasse werden den 2ten, 3ten, 4ten und 5ten Januar, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bey dem Rendant Herrn Kunde ausbezahlt; wir müssen aber bitten, da noch Mehrere die Zinsen von den vergangenen Terminen nicht abgeholt haben, daß ein Jeder, wer einen Sparkassen-Schein besitzt, sich in obigen angezeigten 4 Tagen bey Herrn Kunde meldet, weil nach dieser Zeit keine Zinsen der Ordnung wegen gezahlt werden können.

Halle, den 18. December 1821.

Director und Vorsteher.

v. Jacob. Mescher. Lehmann.

Reisegelegenheit.

Ich benachrichtige ergebenst, daß ich den 28. Decbr. wieder nach Berlin fahre; zugleich benachrichtige ich, daß ich diese Neujahrmesse mit meinen neueingerichteten Personwagen alle Tage nach Leipzig fahre, und werde, ohne mich anzuspornen, am billigsten fahren.

J. Salomon. Neumarkt Nr. 1248.

Demjenigen, welcher mir den Thäter des am 19ten d. M. Abends halb 10 Uhr an meinem Eigenthum begangenen Frevels entdeckt, verspreche ich bey Verschweigung seines Namens Fünf Thaler Belohnung.

Halle, den 20. December 1821.

Walther,

am Moriskirchhofe Nr. 619.

Die Leipziger Messgelegenheit nimmt den dritten Weihnachtsfeiertag bey mir ihren Anfang; eine leere Person zahlt bey dem Accord im Kutschwagen 16 Gr., und im Stuhlwagen 12 Gr. W. Müller.

Gebackene Kirschen das Pfund 1 Gr. 3 Pf., gebackenes Obst das Pfund 1 Gr. und gebackene Pflaumen das Pfund 10 Pfen. sind zu haben bey

Düno auf der Bruno'swarte.

Bey dem Gärtner Zander auf dem Waisenhause stehen zwey junge fette Schweine zum Verkauf.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zum Verkauf des K o h l a n d s c h e n K o s s a t h e n g u t s zu Greßhagen auf den 14ten Januar und 16ten März 1822 anberaumte Termine wiederum aufgehoben worden sind. Halle, den 15. November 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.  
J. C. Belger.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das von dem verstorbenen Wäsbirichen Johann Lorenz Posel hinterlassene sub Nr. 2000 in Staucha allhier belegene und nach Abzug der Lasten auf 308 Thlr. gerichtlich taxirte Haus und Hof nebst Zubehör Schuldenhalber subhastirt, und

der 19te Januar 1822 zum einzigen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath W o d e l, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum Bietungstermine, und spätestens in diesem selbst, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Halle, den 2. November 1821.  
Königl. Preuß. Landgericht.  
Schwarz.

Marinirte Seringe, f. franz. Kapern, ganz frische Sardellen, beste Essig-Pfeffergurken, sehr schönen Ementhaler Schweizer so wie auch holländischen Käse empfiehlt alles in bester Güte und billigsten Preis

G. F. S. Köhler.

Frisch: Malagaer Weintrauben, saftreiche Citronen und Pomeranzen, große italiänische Maronen, Lambertsnüsse, feinste Chokolade, große Lüneburger Neunaugen, marinirten Kal, Seringe und Muscheln, große pommersche Gänsebrüste, marinirte Gänseleuken, neue Sardellen, ferten Schweizer, Kräuter und Limburger Käse empfiehlt alles in bester Güte zu billigsten Preisen

C. S. Kisel am Markte.

Auch erwarte ich binnen einigen Tagen einen neuen Transport frischer englischer Auster.

Extra fein Schießpulver à 11, 12, 13 und 14 Gr. pro Pfund, so wie auch besten engl. gewalzten Schrot verkauft

G. F. S. Köhler.

In meinem Hause in der Fleischerstraße sind von Ostern an die beyden meublirten Zimmer mit Kammern, welche bis dahin Herr Professor Kruse bewohnt, wieder zu vermietzen. Verwitwete Professorin Voss.

In meinem Nebenhause Nr. 405 ist die oberste Etage, bestehend in 3 Stuben, Altoven, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden, Holzstall und Waschhaus, von jetzt an zu vermietzen. Halle, am 18. December 1821.

Dr. C. J. Scheuffelbuch.

In der kleinen Ulrichsstraße nahe am Paradeplatz sub Nr. 1009 ist eine Stube nebst Studentkammer vorn heraus, mit oder ohne Meubles, von jetzt an zu vermietzen und kann sogleich bezogen werden. Die nähere Nachricht giebt der Lohnfuhrmann Löbnig in demselben Hause.

Mit sehr schönen geschmackvollen feinen und ordinären Wiener Neujahrwünschen empfiehlt sich die Gerlach'sche Handlung.

## Bekanntmachung.

Nach Maßgabe des von Königlich Hochlöblicher Regierung unterm 29. September 1821 für die Stadt Halle vollzogenen Orts-Regulativ zur Ausführung des Wahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. May 1820 wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung bekannt gemacht, als:

I. Der Stadtbezirk von Halle, dessen Bewohner ohne Unterschied wahl- und schlachtsteuerpflichtig sind, begreift außer der Gesamtstadt des Namens nachstehende vor den Thoren belegene Grundbesitzungen, nämlich:

- 1) den grünen Hof, Gasthof; 2) den Funke'schen Garten; 3) das Staudt'sche Haus; 4) den Siegert'schen Garten; 5) die Mülle, Wirthshaus; 6) das Krause'sche Haus; 7) den Lehmann'schen Gasthof; 8) den Wüller'schen Weinberg; 9) den Richter'schen Garten; 10) das Leiter'sche Haus; 11) das Schmidt'sche Haus; 12) den Lafontaine'schen Garten; 13) den Sneyt'schen Garten; 14) das neue Werk, Brauhaus; 15) das Schleusenhaus, Königl. Gebäude; 16) die Steinmühle und Ziegelscheune.

II. Zum äußeren Stadtbezirk von Halle, in welchem nur die §. 14 des Gesetzes vom 30. May 1820 genannten Gewerbetreibenden die Wahl- und Schlachtsteuer zu erlegen verbunden sind, gehören:

- 1) die Eberhardt'sche Besitzung; 2) der Gasthof zur Weintraube; 3) der Reil'sche Weinberg; 4) Siebichenstein, Dorf nebst Königl. Domaine; 5) Erdlitz, Dorf; 6) Trotha, Dorf; 7) Kreuzschäferey, Vorwerk incl. Schäferey-Besitzung; 8) Diemitz, Dorf; 9) Freyenfelde, Rittergut mit einigen Drescherhäusern; 10) Chausseehaus Bruckdorf; 11) Wörmitz, Dorf und Rittergut; 12) Böllberg, Dorf nebst Mühle; 13) Passendorf, Dorf und Rittergut; 14) Angersdorf, Dorf; 15) Vorwerk Simris mit Mühle; 16) von Ladenberg'scher Weinberg; 17) Schiff'scher Weinberg; 18) Heydrich'scher Weinberg; 19) Waisenhaus.

häuser Weinberg; 20) Canena, Rittergut und Dorf; 21) Büschdorf, Dorf; 22) Schönewitz, Dorf; 23) Capellende, Dorf; 24) Erondorf, Dorf; 25) Sagisdorf, Rittergut; 26) Burg, Dorf; 27) Reideburg, Rittergut und Dorf; 28) Zöhrich, Rittergut und Dorf; 29) Wöyllich, Dorf; 30) Posthorn, einzelner Gasthof; 31) Nietleben, Dorf; 32) Fasanerie, einzelnes Haus mit Wirthschaftsgeduden; 33) Beeßen an der Eister, Dorf und Rittergut; 34) Breyhanschenke, einzelner Gasthof.

III. Die unter besonderer Controлле stehenden Mühlen, in welchen dem zufolge keine Mahlkost unbezahlt angenommen und verarbeitet werden darf, sind:

1) die Neumühle; 2) die Bäckermühle; 3) die Balkmühle; 4) die Schneidemühle; 5) die Hänertische Mühle; 6) die Steinmühle; 7) die Böllberger und 8) die Gimritzer Mühle.

Unter allgemeiner Controлле steht die Mühle in Trotha.

Halle, den 1. December 1821.

Königlich Preussisches Hauptsteueramt.

Die Erabe in den hiesigen Stadt- Braubier- und Breyhan's Brauhäusern soll auf

den 24. Dec. Vormittags um 11 Uhr in der Braumeister's Wohnung auf dem sogenannten Bauhofe auf Ein Jahr lang vom 1sten Januar bis letzten December 1822, unter den bisherigen Bedingungen, an den Meistbietenden verpachtet werden, welches Pachtsehhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Halle, den 17. December 1821.

Der brauerschaftliche Syndicus Seydrich.

Zwey freundliche Stuben und eine Kammer, nicht ganz ohne Meubles, werden auf Ostern des folgenden Jahres, wo möglich in der Nähe der Universitäts-Bibliothek, zu miethen gesucht. Nähere Nachricht ertheilt die Kersche Buchhandlung und der Lohnbediente Meiling.

Halle, den 17. December 1821.

Theateranzeige. Herr Casorti und seine Familie werden die Ehre haben, dem geehrten Publikum anzudeuten, daß sie nur noch wenige Vorstellungen geben werden. Nächsten Sonntag und Dienstag wird gespielt.

Eine Parthe Spielwaaren, dergleichen neue Puppenköpfe werden bey uns zu äußerst billigen Preisen verkauft.

Geibelsche Kunsthandlung.

Wirkliches Köllnisches Wasser erste Qualität, welches wir aus der ältesten Fabrik Köllns selbst erhalten, können wir als vorzüglich empfehlen. Zum Unterschied und Vergleichung haben wir auch das in Magdeburg destillirte und für acht Köllnisches Wasser ausgegebene, wovon wir das Glas zu 8 Gr. verkaufen.

Geibelsche Kunsthandlung.

Sehr schönes Eau de Cologne, Berliner Königs Räucherpulver à Glas 1 Gr., guten Seifenspiritus à Glas 1 Gr. empfiehlt und verkauft

G. F. S. Köhler.

Schreib- und Zeichenmaterialien, Erd- und Himmelsgloben, Kalender und Taschenbücher findet man in der Geibelschen Kunsthandlung.

Als nützliche Weihnachts- und Neujahrs Geschenke empfiehlt die unterzeichnete Modewaaren-Handlung folgende neuerhaltene Waaren zu den billigsten Preisen:

Weisse Damenkleider und Overtöcke mit fein gestickter Bordüre, vorzüglich schöne Banderinos und karirte Merinos-Kleider, Crepons, Duplins und Dupliners nach den neuesten Dessains, sehr schwere seidne Zeuge in allen Arten, eine besonders schöne Auswahl großer Umschlagetücher und Long-Shawls in Seide, Bout de Soie, Wolle und Crepons. Außer diesen noch viele moderne Zeuge.

Die Handlung von J. Münchenberg u. Comp.

Besten marinirten Aal bin ich in diesen Tagen erwartend und werde solchen billigt verkaufen.

G. F. S. Köhler.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.